

Für Mensch und Umwelt

Umwelt 
Bundesamt

Rechtliche Grundlagen der nachhaltigen Beschaffung

Vortrag an der Hochschule Zittau/Görlitz

Grit Körber-Ziegegeist

Umweltbundesamt

FG III 1.3 „Ökodesign, Umweltkennzeichnung,
Umweltfreundliche Beschaffung“

Agenda

1. Einführung

2. Rechtlicher Rahmen

- Übersicht nationaler und internationaler Rechtsrahmen
- Die neuen EU-Vergaberichtlinien
- Vergaberechtmodernisierungsgesetz
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- Vergabeverordnung (VgV)
- Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- Allg. Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte & Dienstleistungen (AVV-EnEFf)
- Gemeinsamer Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten

3. Nachhaltigkeitsaspekte in den Stufen des Vergabeverfahrens

4. Vergleich Bundesländer

5. Arbeitshilfen

6. Fragen

1. EINFÜHRUNG

Die Bedeutung der nachhaltigen öffentlichen Auftragsvergabe

...HAT IN DEN LETZTEN 15 JAHREN STETIG ZUGENOMMEN:

- **Zielsetzung für nachhaltige Beschaffung in verschiedenen Programmen** (z.B. Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung, Ressourceneffizienzprogramm der Bundesregierung (ProgRess II) oder Nationales Programm für nachhaltigen Konsum,)
- **Einrichtung der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung** (KNB),
- **Entstehen von Informationsplattformen** (KNB) oder dem **Themenportal des Umweltbundesamtes zur umweltfreundlichen Beschaffung**,
- Europaweite **gute Praxisbeispiele** aus verschiedenen Ländern, Städten und Gemeinden,
- Zahl der Veröffentlichungen und Internetseiten zum Thema,
- **Gerichtsentscheidungen**, die insbesondere der Europäische Gerichtshof zu der Frage der Zulässigkeit von nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten im Vergaberecht gefällt hat

Rechtssicherheit

Damals:

- deutsche Rechtswissenschaft betrachtet und diskutiert Nachhaltige öffentliche Beschaffung lange Zeit eher kritisch unter dem Stichwort „**vergabefremde Aspekte**“

Heute:

- ✓ Inzwischen unstrittig, dass das europäische und nationale Vergaberecht der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der öffentlichen Beschaffung in Deutschland für die europaweite (oberhalb der Schwellenwerte) und nationale öffentliche Beschaffung (unterhalb der Schwellenwerte) nicht entgegensteht.
- ✓ In bestimmten Vergabebereichen besteht nicht nur die Möglichkeit einer nachhaltigen Beschaffung, sondern Umweltkriterien sind **sogar verpflichtend zu berücksichtigen** (z.B. *Beschaffung energieverbrauchsrelevanter Produkte und Dienstleistungen* gem. § 67 VgV 20168 oder *Beschaffung von Straßenfahrzeugen* gem. § 68 VgV 2016).
- ✓ Positive Entwicklung durch Entwicklung des Europarechts auf diesem Gebiet:
 - Urteile des Europäischen Gerichtshofs
 - Interpretierende Mitteilung der Kommission zur Zulässigkeit der umweltfreundlichen Vergabe nach europäischem Recht
 - aufgestellte Grundsätze flossen 2004 in die europäischen Vergaberichtlinien ein.

Mit der neusten Änderung durch die EU-Vergaberichtlinien wird die **Berücksichtigung und Vorgabe strategischer Ziele** – z. B. umweltbezogene, soziale oder innovative Aspekte – **in der Vergabe gestärkt**.

2. RECHTLICHER RAHMEN

Vergaberecht – Was ist das?

„Unter Vergaberecht versteht man die Gesamtheit der nationalen und internationalen Regeln und Vorschriften, die ein Träger der öffentlichen Verwaltung bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, die er zur Erfüllung seiner Verwaltungsaufgaben benötigt, zu beachten hat.“¹

Relevante Vergaberechtsnormen - international

VÖLKERRECHT:

- § Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (Government Procurement Agreement (GPA))

EUROPÄISCHE UNION:

- § Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- § Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (Sektoren-Richtlinie) (2014/25/EU) (ersetzt Richtlinie 2004/17/EG)
- § **Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge Richtlinie (2014/24/EU) (ersetzt Richtlinie 2004/18/EG)**
- § Konzessionsrichtlinie (2014/23/EU) (neu)
- § Verteidigungsrichtlinie (2009/81/EG)
- § Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen (2006/32/EG)
- § Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge (2009/33/EG)
- § Energieverbrauchskennzeichnungs-Richtlinie (2010/30/EU)
- § Gebäuderichtlinie (2010/31/EU- Energy Performance of Buildings Directive (EPBD))
- § Energieeffizienz-Richtlinie (2012/27/EU)

Relevante Vergaberechtsnormen - national

DEUTSCHLAND:

- § 4. Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§ § 97 ff. GWB 2016)
- § Vergabeverordnung (VgV 2016) sog. „klassische Auftragsvergabe“
- § **Sektorenverordnung** (SektVO 2016) Vergaben von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung durch Sektorenauftraggeber
- § **Konzessionsvergabeverordnung** (KonzVgV 2016) Bestimmungen für Bau- und Dienstleistungskonzessionen
- § **Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit** (VSVgV)
- § **Vergabestatistikverordnung** (VergStatVO) über die Einführung einer Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen
- § **Unterschwelvenvergabeordnung (UVgO)**
- § **Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen** (VOB EU 2016)
- § **Haushaltsrechtliche Bestimmungen von Bund, Ländern und Kommunen** (z. B. für den Bund: Bundeshaushaltsordnung – BHO)

Regelungen ober- und unterhalb der EU-Schwellenwerte

REGELUNGEN FÜR DIE VERGABE OBERHALB DER JEWEILIGEN EU-SCHWELLENWERTE

Bei der Beschaffung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen:

- § EU-Kartellvergaberecht der §§ 97 ff. GWB 2016
- § **Vergabeverordnung (VgV 2016)**,
- § 2. Abschnitt der VOB/A 2016
- § haushaltsrechtliche Vorgaben

Bei der Beschaffung im Sektorenbereich (Verkehr, Trinkwasser- und Energieversorgung):

- § EU-Kartellvergaberecht der §§ 97 ff. GWB 2016
- § Sektorenverordnung (SektVO 2016)
- § haushaltsrechtliche Vorgaben

Bei der Beschaffung durch die Vergabe von Konzessionen:

- § Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV 2016)

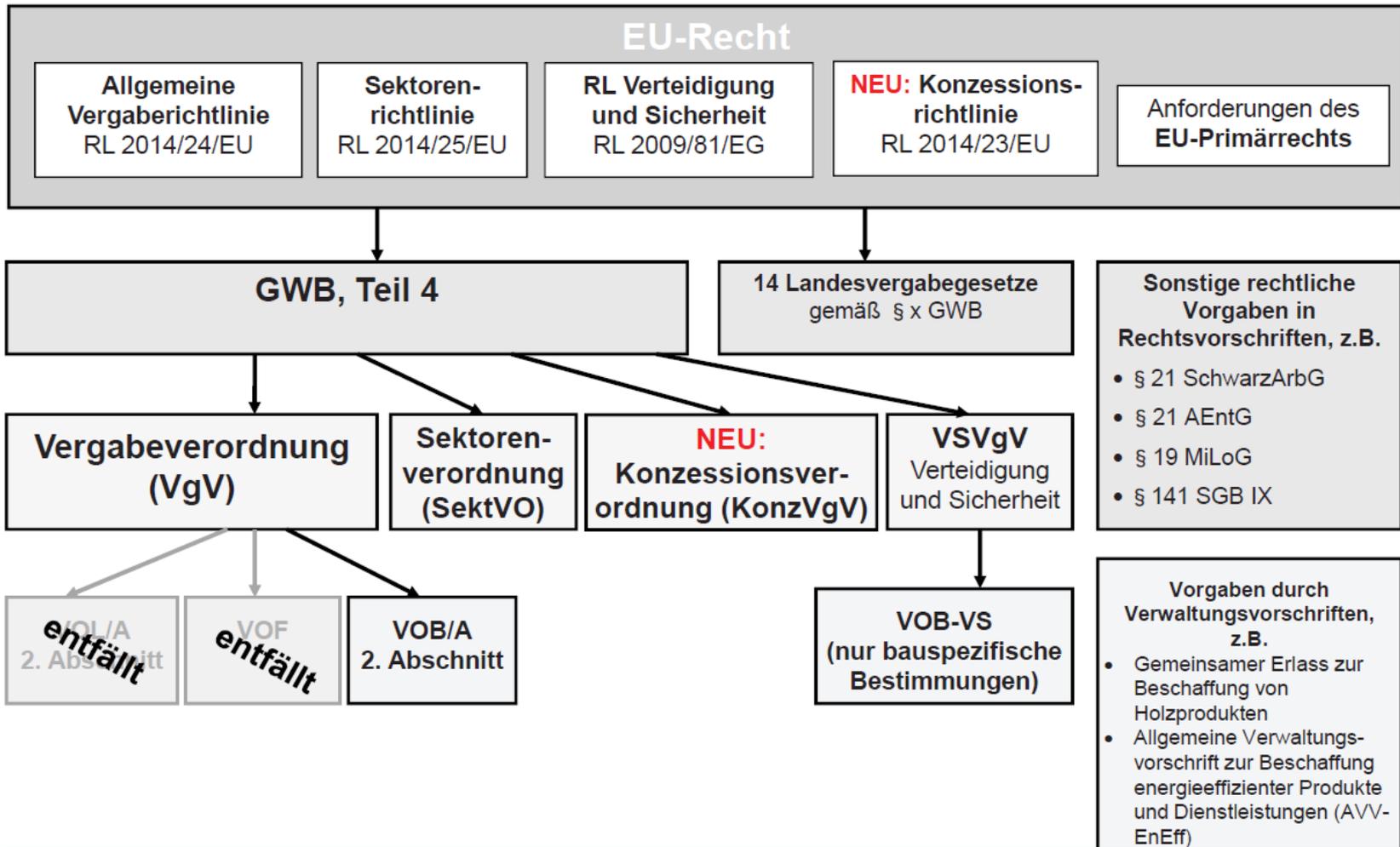
Bei der Beschaffung in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit:

- § EU-Kartellvergaberecht der §§ 97 ff. GWB 2016
- § Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit (VSVgV) und
- § haushaltsrechtliche Vorgaben

REGELUNGEN FÜR DIE VERGABE UNTERHALB DER JEWEILIGEN EU-SCHWELLENWERTE

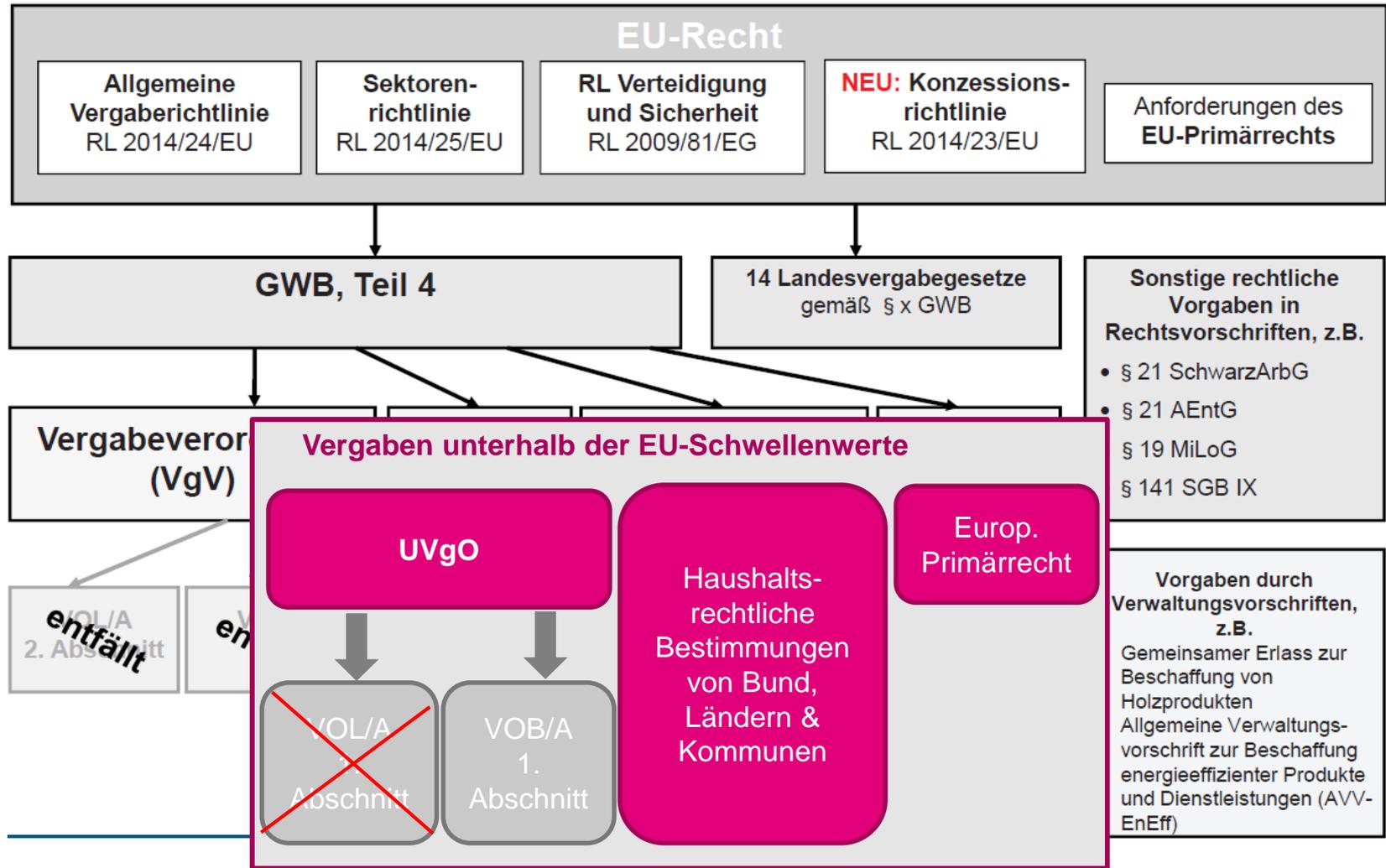
- § EU-Primärrecht
- § **UVgO**
- § 1. Abschnitt der VOB/A 2016
- § haushaltsrechtliche Bestimmungen von Bund, Ländern und Kommunen

Neues Vergaberecht im Überblick - Oberschwellenbereich



Quelle: Solbach, T.: Umsetzung der neuen EU-Vergaberechtslinien – Wie ist der Stand in Deutschland?, Vortrag am 22.02.2016 im Rahmen der Veranstaltung „Tag der öffentlichen Auftraggeber“.

Neues Vergaberecht im Überblick – Oberschwellenbereich & Unterschwellenbereich



Quelle: Solbach, T.: Umsetzung der neuen EU-Vergaberechtslinien – Wie ist der Stand in Deutschland?, Vortrag am 22.02.2016 im Rahmen der Veranstaltung „Tag der öffentlichen Auftraggeber“.

Das Europäische Vergaberechtsmodernisierung

PAKET ZUR MODERNISIERUNG DES EUROPÄISCHEN VERGABERECHTS

- ❖ Umfasst drei Richtlinien:
 - 2014/23/EU: Richtlinie über die Vergabe von Konzessionen
 - 2014/24/EU: Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe
 - 2014/25/EU: Richtlinie über die Vergabe von Aufträgen in den Bereichen Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste
- ❖ Umsetzung in nationales Recht der EU-Mitgliedstaaten bis 18. April 2016
- ❖ Ziel der Novellierung des europäischen Vergaberechts:

„Die EU-Vergaberechtsmodernisierung zielt darauf ab, das Regelwerk für die Vergaben entsprechend den aktuellen Bedürfnissen des Binnenmarktes weiterzuentwickeln und innerhalb der Europäischen Union stärker zu vereinheitlichen. [...] Die Vergabeverfahren sollen effizienter, einfacher und flexibler gestaltet und die Teilnahme kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) an Vergabeverfahren erleichtert werden. Gleichzeitig ermöglicht es der neue Rechtsrahmen den Vergabestellen, die öffentliche Auftragsvergabe **stärker zur Unterstützung strategischer Ziele zu nutzen. Dazu gehören vor allem soziale, umweltbezogene und innovative Aspekte.**“²

Umsetzung der europäischen Vergaberichtlinien in deutsches Recht - VergRModG

VERGABERECHTSMODERNISIERUNGSGESETZ (VergRModG)

- ❖ größtes vergaberechtliches Gesetz- und Verordnungsgebungsverfahren für Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte der letzten 10 Jahre
- ❖ Novellierung des **Teils 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)**
 - enthält **wesentliche gesetzliche Vorgaben** (allg. Grundsätze des Vergaberechts, Anwendungsbereich, Vergabearten, ...)
- ❖ **Ergänzung durch Rechtsverordnungen**
 - greifen die allg. Regelungen des Gesetzes auf und ergänzen diese in zahlreichen Detailfragen
 - § **Art. 1 - Vergabeverordnung (VgV)**
 - § **Art. 2 - Sektorenverordnung (SektVO)**
 - § **Art. 3 - Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV)**
 - § **Art. 4 - Vergabestatistikverordnung (VergStatVO)**
 - § **Art. 5 bis 7 - Folgeänderungen in der Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit (VSVgV) sowie anderen Rechtstexten und Bestimmungen zum Inkrafttreten/Außerkräfttreten.**
- ❖ **Ziele:** Rechtsrahmen für die öffentliche Auftragsvergabe in Deutschland soll umfassend reformiert, modernisiert, vereinfacht und anwenderfreundlicher gestaltet werden.
- ❖ **Eckpunktepapier der Bundesregierung** zur Umsetzung der Vergaberichtlinien in deutsches Recht hebt außerdem hervor: *„Soziale, ökologische und innovative Aspekte sollen im Einklang mit dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz gestärkt werden.“*³

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

- ❖ GWB, Teil 4 umfasst die wesentlichen gesetzlichen Vorgaben zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen.
- ❖ Um die praktische Anwendung des Gesetzes zu erleichtern, wird **erstmal** im Gesetz der **Ablauf des Vergabeverfahrens** - von der Leistungsbeschreibung über die Prüfung von Ausschlussgründen, die Eignungsprüfung, den Zuschlag bis hin zu den Bedingungen für die Ausführung des Auftrags - **vorgezeichnet**.
- ❖ In den *Grundsätzen der Vergabe* sind ab sofort auch **strategische Vergabezwecke**, wie Qualität und Innovation sowie **soziale und ökologische** Gesichtspunkte geregelt.

! **Somit sind diese im gesamten Vergabeverfahren zu berücksichtigen**

Vorgaben zu Nachhaltigkeitsaspekten:

- § 97 *Grundsätze der Vergabe*
- § 124 *Fakultative Ausschlussgründe*
- § 127 *Zuschlag*
- § 128 *Auftragsausführung*
- § 152 *Anforderungen im Konzessionsverfahren*

Vergabeverordnung (VgV)

- Verschlinkung des Vergaberechts: VOL/A und VOF (Oberschwellenbereich) gehen in der **Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge** (VgV) auf; spezielle Regelungen im Oberschwellenbereich bestehen nur noch für die Baudienstleistungen (VOB/A EU)
- Die im überarbeiteten 4. Teil des GWB enthaltenen Nachhaltigkeitskriterien werden in der VgV konkretisiert:

Vorgaben zu Nachhaltigkeitsaspekten

- § 31 *Leistungsbeschreibung*
- § 33 *Nachweisführung durch Bescheinigung von Konformitätsbewertungsstellen*
- § 34 *Nachweisführung durch Gütezeichen*
- § 42 *Auswahl geeigneter Unternehmen; Ausschluss von Bewerbern und Bietern*
- § 46 *Technische und berufliche Leistungsfähigkeit*
- § 49 *Beleg der Einhaltung von Normen der Qualitätssicherung und des Umweltmanagements*
- § 58 *Zuschlag und Zuschlagskriterien*
- § 59 *Berechnung von Lebenszykluskosten*
- § 60 *Ungewöhnlich niedrige Angebote*
- § 61 *Ausführungsbedingungen*
- § 67 *Beschaffung energieverbrauchsrelevanter Leistungen und Dienstleistungen*
- § 68 *Beschaffung von Straßenfahrzeugen*

Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

- ❖ Vor der Vergaberechtsmodernisierung:
 - ❖ Anwendung der **Abschnitte 1 der VOL/A 2009** und der **VOL/B 2016**
- ❖ Nach der Vergaberechtsmodernisierung:
 - **1. Abschnitt der VOL/A 2009** wird durch die am 7. Februar 2017 veröffentlichte *„Verordnung zur Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung (UVgO))“* **ersetzt**.
 - 1. Abschnitt der VOL/B 2016 gilt weiterhin
 - 1. Abschnitt der VOB gilt weiterhin
- ❖ Strukturelle Orientierung an der für öffentliche Aufträge oberhalb der EU-Schwellenwerte geltenden VgV vom April 2016.
- ❖ Ziel: Anwendung flexibler Regelungsansätze aus dem Oberschwellenbereich auch im Unterschwellenbereich und zugleich Beibehaltung der deutlich einfacheren Regelungen im Unterschwellenbereich.

! Da es sich bei der UVgO um eine sog. Verfahrensordnung handelt, wird diese erst mit der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 55 der Bundeshaushaltsordnung bzw. für die Länder durch die entsprechenden landesrechtlichen Regelungen, wie bspw. Landesvergabe Gesetze, in Kraft gesetzt.

Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

- Bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Unterschwellenbereich zeichnet die Unterschwellenvergabeordnung **im Wesentlichen die Vorgaben des Oberschwellenbereichs** nach.

Vorgaben zu Nachhaltigkeitsaspekten

§ 2 *Grundsätze der Vergabe*

§ 23 *Leistungsbeschreibung*

§ 24 *Nachweisführung durch Gütezeichen*

§ 31 *Auswahl geeigneter Unternehmen;
Ausschluss von Bewerbern & Bietern*

§ 43 *Zuschlag & Zuschlagskriterien*

§ 45 *Auftragsausführung*

Allg. Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energieeffizienter Produkte & Dienstleistungen (AVV-EnEff)

Artikel 1:

(1) Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch Dienststellen des Bundes [...] sind **zur Sicherstellung des höchsten Energieeffizienzniveaus** der zu beschaffenden Leistung sowie zur einheitlichen Anwendung von § 67 VgV und § 8c EU VOB/A die folgende allgemeine Verwaltungsvorschrift sowie die beiliegenden Leitlinien zu beachten.

Artikel 2:

- (1) Im Rahmen der Bedarfsanalyse sowie bei der Erstellung der Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung (§ 121 GWB; § 7 VOL/A), sind der **Energieverbrauch in der Nutzungsphase** und der **Aspekt der energieeffizientesten Systemlösung** zu prüfen. Zur angemessenen **Beachtung von Umweltschutz- und insbesondere Energieeffizienzaspekten** sind dabei die Anforderungen
- der Energieverbrauchskennzeichnung [...]
 - des Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetzes [...]
 - des Europäischen Umweltzeichens [...]
 - des Umweltzeichens Blauer Engel [...]
 - des Energy-Star [...] oder vergleichbarer Energie- und Umweltzeichen und
 - des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit der Bundesregierung mit Beschluss vom 30. März 2015 zu berücksichtigen.
- (2) Soweit möglich und sachgerecht und sofern ein sachlicher Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand besteht, sind im Rahmen der **Eignungskriterien** (§ 122 GWB; §§ 6 EU ff. VOB/A; § 6 VOL/A), der **Zuschlagskriterien** (§ 127 GWB; § 16d EU Absatz 2 VOB/A; § 16 Absatz 8 VOL/A) und der **Ausführungsbedingungen** (§ 128 GWB) **umwelt- und energieeffizienzbezogene Aspekte** zu berücksichtigen.
- (3) Für die **Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes im Rahmen der Zuschlagsentscheidung** sind **neben den Anschaffungskosten die voraussichtlichen Nutzungskosten** (insbesondere die Kosten für den Energieverbrauch der zu beschaffenden Geräte), **die Wartungskosten und die Kosten am Ende der Nutzungsdauer** zu berücksichtigen (Lebenszykluskostenprinzip). Die **Kosten, die durch externe Effekte der Umweltbelastung** entstehen, sind nach Maßgabe des § 59 Absatz 2 Nr. 5 und Abs. 3 VgV **zu berücksichtigen**.

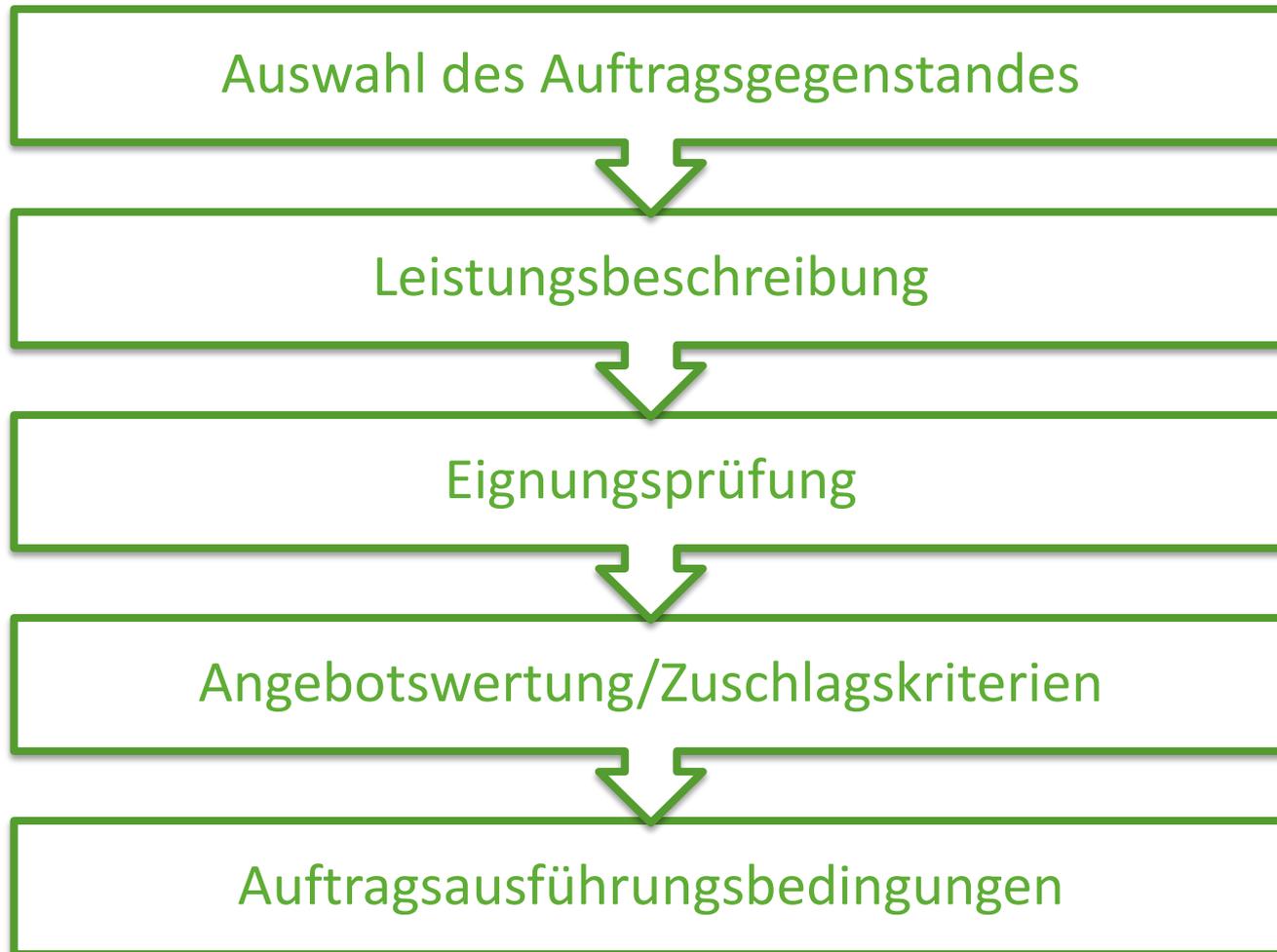
Gemeinsamer Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten

„Die Bundesregierung unterstützt die Zertifizierung nachhaltig bewirtschafteter Wälder und wird bei ihren Beschaffungsmaßnahmen nur Holz aus zertifizierten Beständen beschaffen.

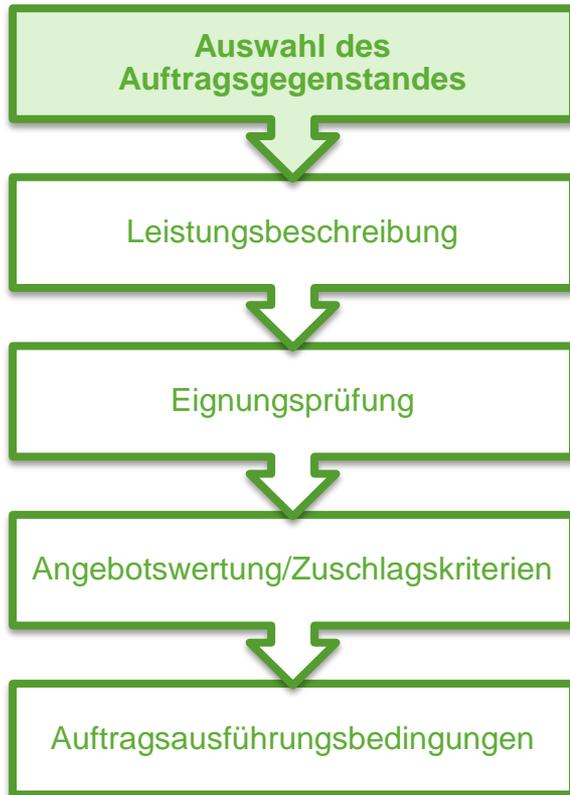
Holzprodukte, die durch die Bundesverwaltung beschafft werden, müssen **nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen**. Der **Nachweis** ist vom Bieter durch Vorlage eines Zertifikats von **FSC, PEFC, eines vergleichbaren Zertifikats** oder durch Einzelnachweise zu erbringen. Vergleichbare Zertifikate oder Einzelnachweise werden anerkannt, wenn vom Bieter nachgewiesen wird, dass die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC erfüllt werden.“

3. Nachhaltigkeitsaspekte in den Stufen des Vergabeverfahrens

Stufen des Vergabeverfahrens



Auswahl des Auftragsgegenstand



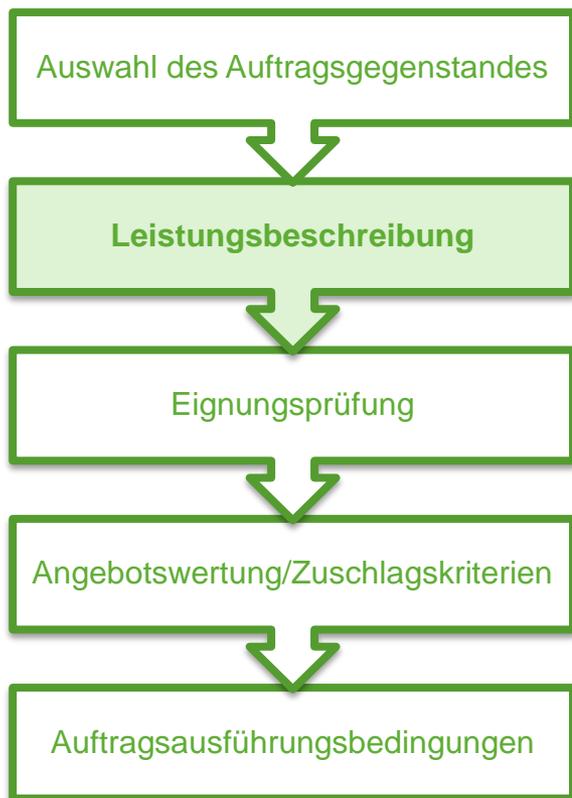
- ❖ **Große Bedeutung** der **Bedarfsermittlung** und Definition des Auftragsgegenstandes für die umweltfreundliche Beschaffung
- ❖ **Berücksichtigung von Umweltauswirkungen** bei der Bedarfsermittlung kann Entscheidung über die zu beschaffende Leistung (Auftragsgegenstand) erheblich beeinflussen
- ❖ Betrachtung **aller Phasen des Lebenszyklus** → Rohstoffgewinnung, Verarbeitung, Verpackung, Nutzungsphase, Entsorgung
- ❖ Grundsätzlich **Wahlfreiheit** bei Festlegung des Auftragsgegenstandes*
- ❖ Somit auch Auswahl eines „**Auftragstitels mit Umweltbezug**“ möglich
- ❖ Als Orientierung (Marktanalyse) können Gütezeichen dienen

Beispiele

Bereitstellung von Recyclingpapier
Lieferung von Ökostrom
Busse, die die Euronorm 5 einhalten

*Berücksichtigung der Bestimmungen über Nichtdiskriminierung, freie Dienstleistungserbringung, freier Warenverkehr

Leistungsbeschreibung I

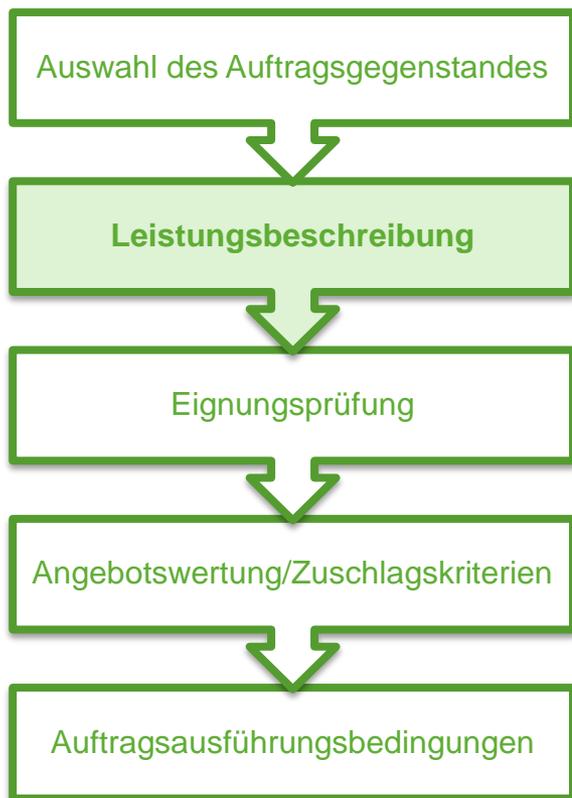


- ❖ Leistungsbeschreibung umfasst **sämtliche Anforderungen** an die zu erbringende Leistung, die von allen Unternehmen beachtet werden müssen.
- ❖ Möglichkeit der **Definition von Anforderungen mit Umweltbezug**:

§ 31 VgV: Anforderungen an die Leistungsbeschreibung

(3) Die Merkmale können auch *Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte* betreffen. Sie können sich auch auf den *Prozess oder die Methode zur Herstellung oder Erbringung der Leistung* oder auf ein *anderes Stadium im Lebenszyklus* des Auftragsgegenstands einschließlich der *Produktions- und Lieferkette* beziehen, auch wenn derartige Faktoren keine materiellen Bestandteile der Leistung sind, sofern diese Merkmale in Verbindung mit dem Auftragsgegenstand stehen und zu dessen Wert und Beschaffungszielen verhältnismäßig sind.

Leistungsbeschreibung II



❖ **Verpflichtende Berücksichtigung von Umweltaspekten** im Rahmen der Erstellung der Leistungsbeschreibung

§ 67 Abs 2. VgV - Beschaffung energieverbrauchsrelevanter Liefer- oder Dienstleistungen

(2) In der *Leistungsbeschreibung* sollen im Hinblick auf die *Energieeffizienz* insbesondere folgende Anforderungen gestellt werden:

1. das *höchste Leistungsniveau an Energieeffizienz* und,
2. soweit vorhanden, die *höchste Energieeffizienzklasse* im Sinne der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung.

§ 68 VgV - Beschaffung von Straßenfahrzeugen

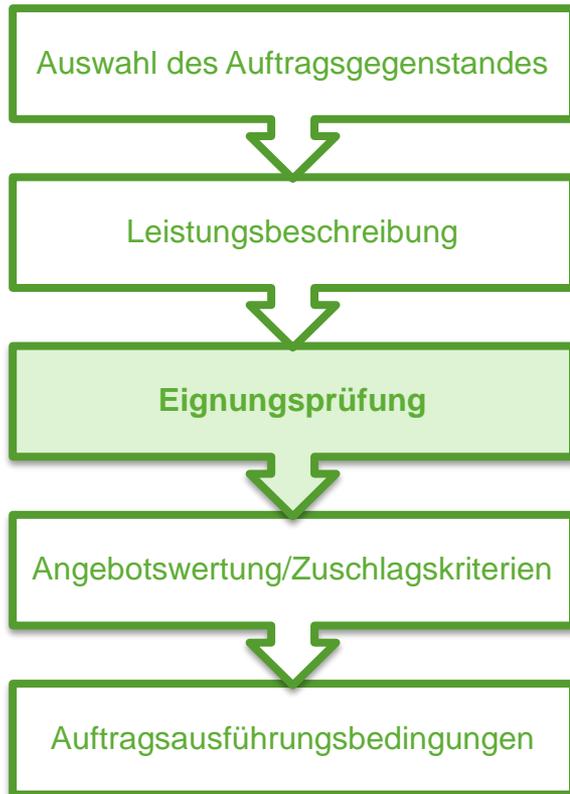
(1) Der öffentliche Auftraggeber **muss** bei der Beschaffung von Straßenfahrzeugen *Energieverbrauch und Umweltauswirkungen* berücksichtigen. Zumindest müssen hierbei folgende Faktoren, (...) berücksichtigt werden:

1. *Energieverbrauch,*
2. *Kohlendioxid-Emissionen,*
3. *Emissionen von Stickoxiden,*
4. *Emissionen von Nichtmethan-Kohlenwasserstoffen und*
5. *partikelförmige Abgasbestandteile.*

(2) Der öffentliche Auftraggeber erfüllt die Verpflichtung nach Absatz 1, indem er

1. *Vorgaben zu Energieverbrauch und Umweltauswirkungen in der Leistungsbeschreibung* macht oder [...]

Eignungsprüfung I



- ❖ Beurteilung der Fähigkeit des Wirtschaftsteilnehmers zur Auftragsausführung:

§ 42 VgV 2016: Auswahl geeigneter Unternehmen; Ausschluss von Bewerbern und Bietern

(1) Der öffentliche Auftraggeber überprüft die Eignung der Bewerber oder Bieter anhand der nach § 122 des (GWB) festgelegten *Eignungskriterien* und das *Nichtvorliegen von Ausschlussgründen* nach den §§ 123 und 124 des (GWB) (...).

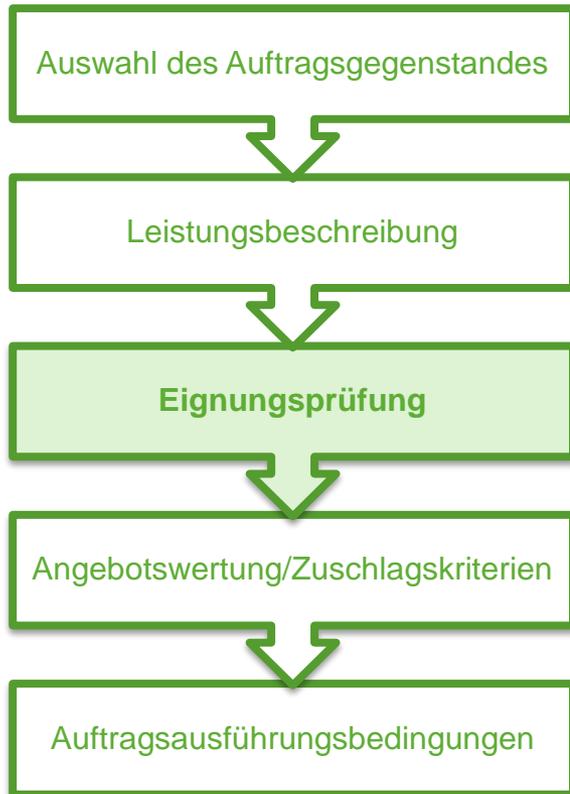
§ 46 VgV - Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

(1) Der öffentliche Auftraggeber kann (...) Anforderungen stellen, die sicherstellen, dass die Bewerber oder Bieter über die erforderlichen *personellen und technischen Mittel* sowie *ausreichende Erfahrungen* verfügen, um den Auftrag in angemessener Qualität ausführen zu können.

Beispiele

- ✓ Besitzt das Unternehmen Erfahrungen mit der Ausführung von Umweltaufträgen?
- ✓ Beschäftigt das Unternehmen Personal mit den erforderlichen schulischen und beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen zur Ausführung der Umweltaufgaben des Auftrags?
- ✓ Besitzt das Unternehmen die erforderliche technische Ausrüstung für den Umweltschutz?

Eignungsprüfung II



AUSSCHLUSS VON BEWERBERN UND BIETERN

§ 124 GWB 2016 Fakultative Ausschlussgründe

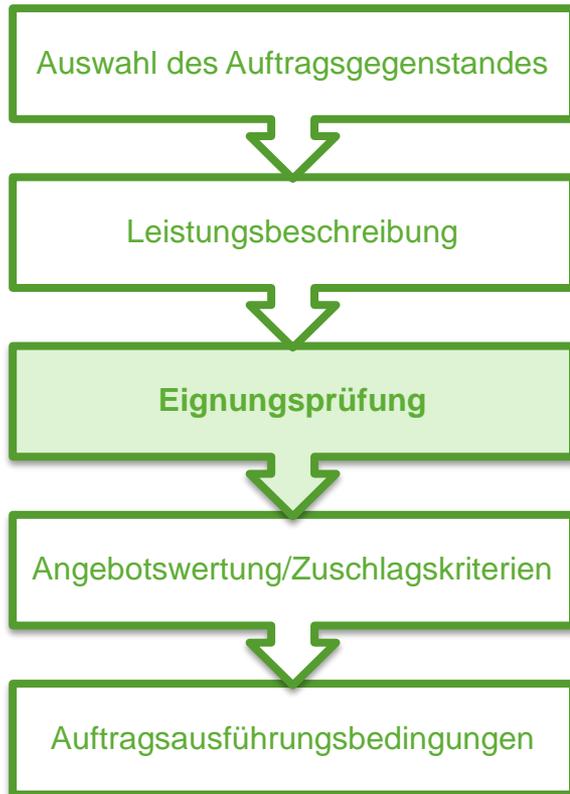
(1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren *ausschließen, wenn:*

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich *gegen geltende umwelt-, sozial oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat, (...)*

Beispiel

Abfallentsorgungsunternehmen deponierte nachweislich illegal Abfälle und wird deshalb von der Müllabfuhr-Ausschreibung ausgeschlossen.

Eignungsprüfung III



- ❖ **Neu:** öffentliche Beschaffungsstellen dürfen zum **Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit** des bietenden Unternehmens ein **Umweltmanagementsystem** im Unternehmen verlangen
- ❖ Voraussetzung: Angemessenheit, Zusammenhang zum Auftragsgegenstand

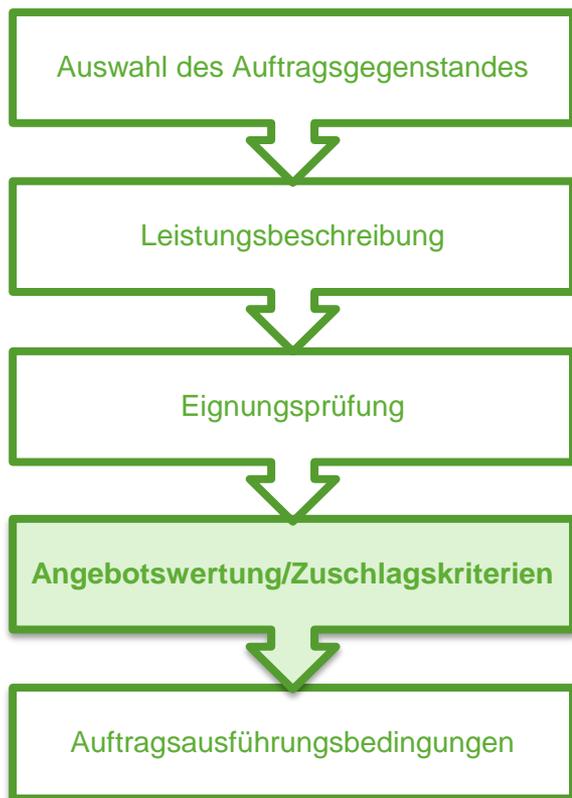
§ 49 VgV - Beleg der Einhaltung von Normen der Qualitätssicherung und des Umweltmanagements

(2) Verlangt der öffentliche Auftraggeber als Beleg dafür, dass Bewerber oder Bieter bestimmte Systeme oder Normen des Umweltmanagements erfüllen, die Vorlage von Bescheinigungen unabhängiger Stellen, so bezieht sich der öffentliche Auftraggeber

1. entweder auf das Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung **EMAS** der Europäischen Union oder, (...)

(andere, gleichwertige Bescheinigungen, z.B. DIN EN ISO 14001)

Angebotsbewertung/Zuschlagskriterien I



- ❖ Anhand der Zuschlagskriterien erfolgt die Wertung der Angebote im Hinblick auf das beste Preis-Leistungs-Verhältnis.

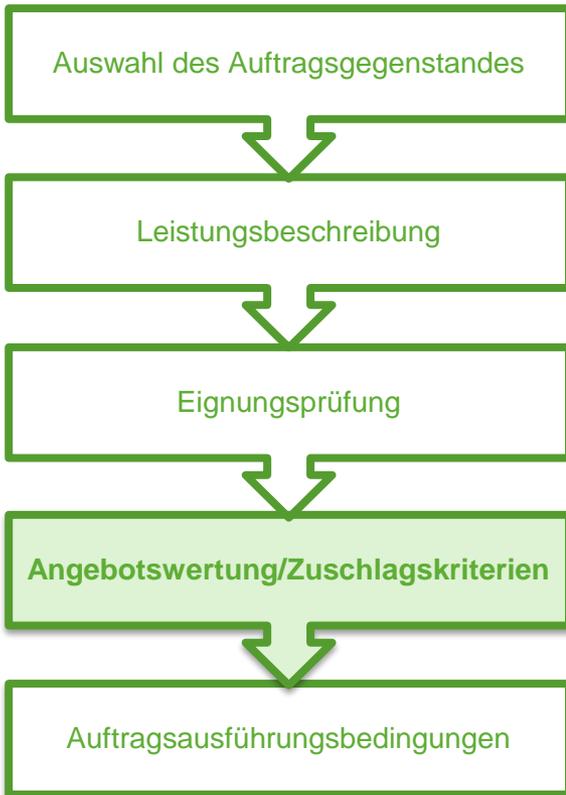
§ 58 VgV - Zuschlag und Zuschlagskriterien

(1) Der Zuschlag wird nach Maßgabe des § 127 des (GWB) auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

(2) Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Neben dem Preis oder den Kosten können auch *qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien* berücksichtigt werden.

- ❖ **Voraussetzungen** (vgl. GWB)
 - ✓ Zusammenhang mit Auftragsgegenstand;
 - ✓ Räumen der Vergabebehörde keine uneingeschränkte Freiheit bei der Auswahl des Bieters ein;
 - ✓ Ermöglichen einen effektiven Wettbewerb;
 - ✓ Sind in der Vergabebekanntmachung und den Vergabeunterlagen mit ihren jeweiligen Gewichtungen ausdrücklich angegeben; (...)

Angebotsbewertung/Zuschlagskriterien II



LEBENSZYKLUSKOSTEN ALS ZUSCHLAGSKRITERIUM

- ❖ Kosten i.d.R. einer der wichtigsten Faktoren bei Zuschlagserteilung
- ❖ bestehen jedoch nicht nur aus dem Anschaffungspreis
- ❖ Kosten, die während der Lebensdauer eines Produktes entstehen, können einen erheblichen Anteil der tatsächlichen Kosten ausmachen

§ 59 VgV - Berechnung von Lebenszykluskosten

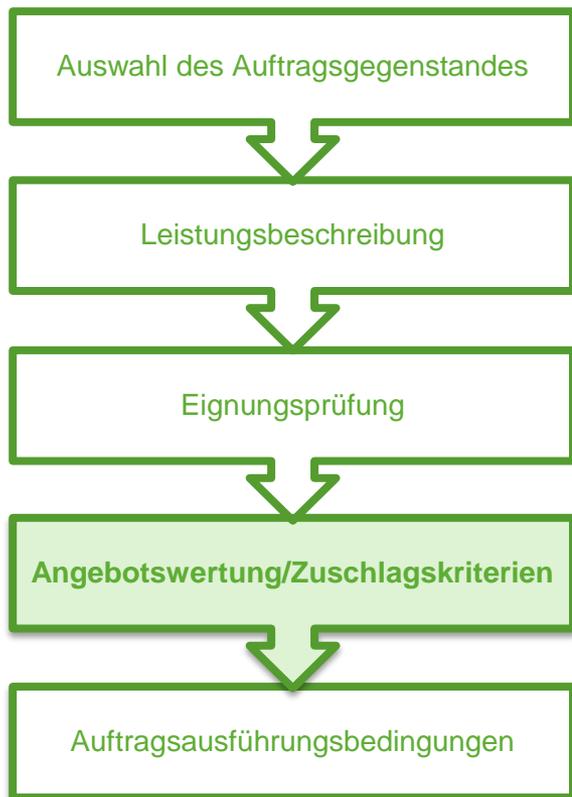
- (1) Der öffentliche Auftraggeber kann vorgeben, dass das *Zuschlagskriterium „Kosten“* auf der Grundlage der *Lebenszykluskosten* der Leistung berechnet wird.
- (2) (Er) gibt die Methode zur Berechnung der Lebenszykluskosten und die zur Berechnung vom Unternehmen zu übermittelnden Informationen in der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen an. Die *Berechnungsmethode* kann umfassen
1. die *Anschaffungskosten*,
 2. die *Nutzungskosten*, insbesondere den Verbrauch von Energie und anderen Ressourcen,
 3. die *Wartungskosten*,
 4. *Kosten am Ende der Nutzungsdauer*, insbesondere die Abholungs-, Entsorgungs- oder Recyclingkosten, oder
 5. Kosten, die durch die *externen Effekte der Umweltbelastung* entstehen (...).

Tools zur Berechnung der Lebenszykluskosten:

[UBA-Tool und Links](#)

[LCC-Tool-Picker](#)

Angebotsbewertung/Zuschlagskriterien III



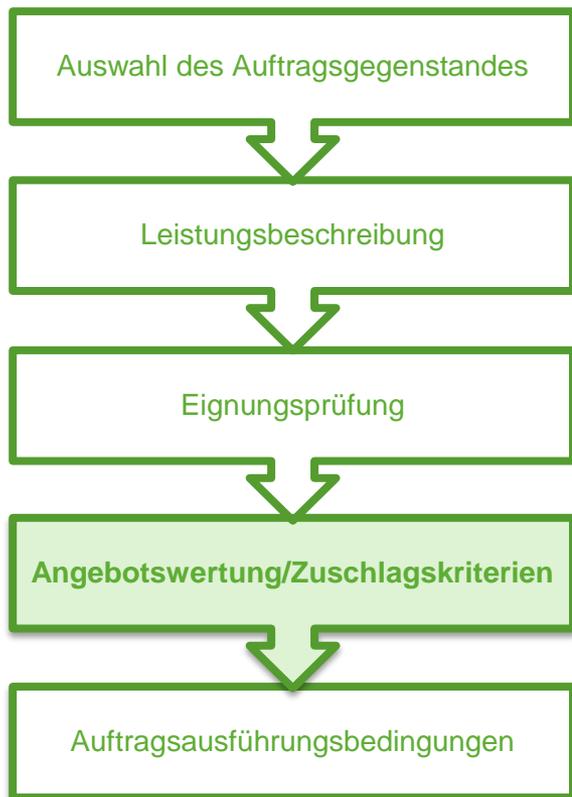
- ❖ **Verpflichtende Berücksichtigung von Umweltaspekten** im Rahmen der Zuschlagserteilung

§ 67 Abs 2. VgV - Beschaffung energieverbrauchsrelevanter Liefer- oder Dienstleistungen

(3) In der Leistungsbeschreibung oder *an anderer geeigneter Stelle* in den Vergabeunterlagen sind von den Bietern folgende Informationen zu fordern:

1. konkrete Angaben zum Energieverbrauch, (...) und
2. in geeigneten Fällen
 - a) eine *Analyse minimierter Lebenszykluskosten* oder
 - b) die Ergebnisse einer Buchstabe a vergleichbaren Methode zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit.

Angebotsbewertung/Zuschlagskriterien IV



- ❖ **Verpflichtende Berücksichtigung von Umweltaspekten** im Rahmen der Zuschlagserteilung

§ 68 VgV - Beschaffung von Straßenfahrzeugen

(1) Der öffentliche Auftraggeber **muss** bei der Beschaffung von Straßenfahrzeugen *Energieverbrauch und Umweltauswirkungen* berücksichtigen. Zumindest müssen hierbei folgende Faktoren, (...) berücksichtigt werden:

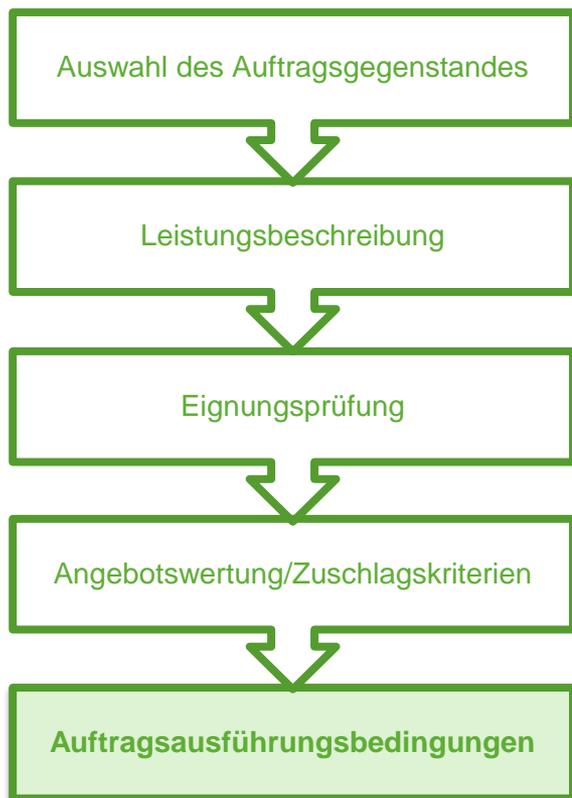
1. *Energieverbrauch,*
2. *Kohlendioxid-Emissionen,*
3. *Emissionen von Stickoxiden,*
4. *Emissionen von Nichtmethan-Kohlenwasserstoffen und*
5. *partikelförmige Abgasbestandteile.*

(2) Der öffentliche Auftraggeber erfüllt die Verpflichtung nach Absatz 1 (...), indem er

1. Vorgaben zu Energieverbrauch und Umweltauswirkungen in der Leistungsbeschreibung macht oder
2. den *Energieverbrauch und die Umweltauswirkungen von Straßenfahrzeugen als Zuschlagskriterien* berücksichtigt.

(3) Sollen der Energieverbrauch und die Umweltauswirkungen von Straßenfahrzeugen finanziell bewertet werden, ist die in Anlage 3 definierte Methode anzuwenden. (...)

Auftragsausführungsbedingungen I

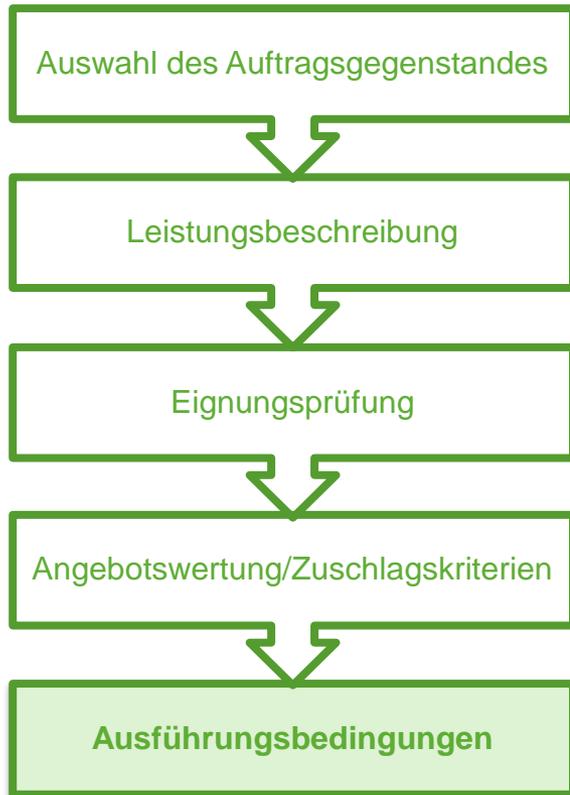


- ❖ Auftragsausführungsbedingungen sind Bedingungen, die die Unternehmen bei der Durchführung des Auftrags (nach Erteilung des Zuschlags) beachten muss.

§ 128 GWB - Auftragsausführung

(2) Öffentliche Auftraggeber können darüber hinaus besondere Bedingungen für (...) Ausführungsbedingungen festlegen, sofern diese *mit dem Auftragsgegenstand* entsprechend § 127 Absatz 3 *in Verbindung stehen*. Die Ausführungsbedingungen müssen sich aus der Auftragsbekanntmachung oder den Vergabeunterlagen ergeben. Sie können insbesondere wirtschaftliche, *innovationsbezogene, umweltbezogene, soziale oder beschäftigungspolitische Belange* oder den Schutz der Vertraulichkeit von Informationen umfassen.

Auftragsausführungsbedingungen II



Beispiele

- Anforderungen an die Lieferung von Waren (z. B. seltenere Lieferungen, außerhalb von Verkehrsstoßzeiten),
- Rücknahme (und das Recyceln oder die Wiederverwendung) von Produktverpackungen
- die Verpflichtung bei wiederkehrenden Lieferungen, regelmäßig über die CO₂-Emissionen aus der Produktlieferung zu berichten und anzugeben, welche Maßnahmen getroffen wurden, um diese Emissionen während der Auftragsdauer zu reduzieren,
- Produktinformationen für die Anwender,
- die Rücknahme von Abfall oder nicht mehr brauchbaren Produkten.
- Schulungen der Mitarbeiter des Auftragnehmers, bspw. Reinigungspersonal

Verwendung von Gütezeichen

- ❖ Kriterien aus Gütezeichen, wie dem Blauen Engel können zur **Festlegung technischer Spezifikationen** an Produkte oder Dienstleistungen dienen:
 - in der Leistungsbeschreibung
 - den Zuschlagskriterien
 - den Auftragsausführungsbedingungen
- ❖ Gütezeichen können dienen als **Nachweis** für die Einhaltung der:
 - technischen Spezifikationen (§ 34 VgV 2016)
 - Zuschlagskriterien (§ 58 Abs.4)
 - Ausführungsbedingungen (§ 61 VgV 2016)

Beispiel Formulierungsvorschlag :

„Der Nachweis zur Einhaltung der Anforderungen muss durch den Blauen Engel RAL UZ XXX oder einen gleichwertigen Nachweis erbracht werden.“

Anforderungen an Gütezeichen zur Nachweisführung I

§ 34 VgV - Nachweisführung durch Gütezeichen

- (1) Als **Beleg** dafür, dass eine Liefer- oder Dienstleistung bestimmten, in der Leistungsbeschreibung **geforderten Merkmalen** entspricht, kann der öffentliche Auftraggeber die **Vorlage von Gütezeichen** nach Maßgabe der Absätze 2 bis 5 verlangen.
 - (2) Das Gütezeichen muss allen folgenden Bedingungen genügen:
 1. Alle Anforderungen des Gütezeichens sind für die Bestimmung der Merkmale der Leistung *geeignet* und *stehen mit dem Auftragsgegenstand* nach § 31 Absatz 3 in Verbindung.
 2. Die Anforderungen des Gütezeichens beruhen auf *objektiv nachprüfbaren und nichtdiskriminierenden Kriterien*.
 3. Das Gütezeichen wurde im Rahmen eines *offenen und transparenten Verfahrens entwickelt*, an dem alle interessierten Kreise teilnehmen können.
 4. *Alle betroffenen Unternehmen haben Zugang zum Gütezeichen*.
 5. Die Anforderungen wurden *von einem Dritten festgelegt*, auf den das Unternehmen, das das Gütezeichen erwirbt, keinen maßgeblichen Einfluss ausüben konnte.
- ✓ **„Die meisten Gütezeichen, die der ISO-Klassifikation Typ 1 entsprechen, erfüllen diese Voraussetzungen, (...)“⁴**

Anforderungen an Gütezeichen zur Nachweisführung II

§ 34 VgV - Nachweisführung durch Gütezeichen

- (3) *Für den Fall, dass die Leistung nicht allen Anforderungen des Gütezeichens entsprechen muss, hat der öffentliche Auftraggeber die betreffenden Anforderungen anzugeben.*
- (4) *Der öffentliche Auftraggeber muss andere Gütezeichen akzeptieren, die gleichwertige Anforderungen an die Leistung stellen.*
- (5) *Hatte ein Unternehmen aus Gründen, die ihm nicht zugerechnet werden können, nachweislich keine Möglichkeit, das vom öffentlichen Auftraggeber angegebene oder ein gleichwertiges Gütezeichen innerhalb einer einschlägigen Frist zu erlangen, so muss der öffentliche Auftraggeber andere geeignete Belege akzeptieren, sofern das Unternehmen nachweist, dass die von ihm zu erbringende Leistung die Anforderungen des geforderten Gütezeichens oder die vom öffentlichen Auftraggeber angegebenen spezifischen Anforderungen erfüllt.*

Kompass Nachhaltigkeit

Sie bereiten die Beschaffung eines bestimmten Produktes vor und möchten Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen?

Alternativ können Sie in unseren Produktgruppen suchen



OFT GESUCHT



BEKLEIDUNG & TEXTILIEN



PAPIER



COMPUTER



LEBENSMITTEL



HOLZ & HOLZPRODUKTE

Herzlich Willkommen

Der Kompass Nachhaltigkeit bietet Ihnen umfangreiche Informationen zu einer ökologischen, sozialen und gleichzeitig wirtschaftlichen Beschaffung.

3. VERGLEICH BUNDESLÄNDER

Status quo

- ❖ **Zuwachs** an verbindlichen Regelungen zur nachhaltigen Beschaffung auf Landesebene, jedoch **auch Bundesländer ohne Regelungen**.
- ❖ Mehrheit der Bundesländer verfügt über **Soll-Vorschrift zur umweltfreundlichen Beschaffung in den Landesabfallgesetzen** (Anwendung jedoch im Ermessen der jeweiligen Vergabestelle).
- ❖ Dort wo Möglichkeit zur nachhaltigen Beschaffung im Gesetz benannt ist, sind **Vorgaben oftmals sehr abstrakt** und es **mangelt an einer untergesetzlichen Konkretisierung und Operationalisierung**.
- ❖ Teilweise **interne Vorgaben zur Beachtung dieser Möglichkeiten**, z.B. durch Vergabehandbücher. Jedoch **fraglich, inwieweit** Handbücher in der Vergabep Praxis **bekannt** sind und umgesetzt werden.
- ❖ Wo untergesetzliche Regelungen zur Konkretisierung bestehen, umfassen diese in der Regel **nur wenige Produktgruppen**.
- ❖ **Einige Bundesländer** sind Aufforderung der Bundesregierung gefolgt und haben **verbindliche Regelungen vergleichbar der AVV-EnEff oder dem Holzerlass** umgesetzt.
- ❖ Einige wenige **Vorreiter wie z.B. Berlin, Bremen, Hamburg oder NRW** verfügen über Vergabegesetze mit Vorgaben für die nachhaltige Beschaffung (Grundsätze, Ziele) und teilweise Verwaltungsvorschriften, die diese Vorgaben weiter konkretisieren.

Status quo

- ❖ **Zuwachs** an verbindlichen Regelungen zur nachhaltigen Beschaffung auf Landesebene, jedoch **auch Bundesländer ohne Regelungen**.
- ❖ Mehrheit der Bundesländer verfügt über **Soll-Vorschau** für verbindlichen Beschaffung in den **Landesabfallgesetzen** (Anwendung jeder Vergabestelle).
- ❖ Dort wo Möglichkeit zur nachhaltigen Beschaffung besteht sind **Vorgaben oftmals sehr abstrakt** und **Operationalisierung** und **Umsetzung** **schwierig**.
- ❖ Teilweise **Operationalisierung** durch **Verwaltungsvorschriften**, z.B. durch Vergabehandbücher. **Operationalisierung** in der Vergabepaxis **bekannt** sind und **umgesetzt**.
- ❖ Wo untergeordnete **Operationalisierung** bestehen, umfassen diese in der Regel **nur wenige** **Operationalisierungen**.
- ❖ Einige Bundesländer sind Aufforderung der Bundesregierung gefolgt und haben **verbindliche Regelungen vergleichbar der AVV-EnEff oder dem Holzerlass** umgesetzt.
- ❖ Einige wenige **Vorreiter wie z.B. Berlin, Bremen, Hamburg oder NRW** verfügen über Vergabegesetze mit **Vorgaben für die nachhaltige Beschaffung** (Grundsätze, Ziele) und teilweise **Verwaltungsvorschriften**, die diese **Vorgaben weiter konkretisieren**.

Umsetzung der Unterschwellenvergabeordnung in landesrechtliche Regelungen, wie bspw. LandesvergabeGesetze, ist abzuwarten!

Umweltfreundliche Beschaffung in Berlin - Überblick

❖ Gesetzliche und untergesetzliche Vorgaben

- Berliner Ausschreibe- und Vergabegesetz mit Nachhaltigkeitsbezug
- *Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt* (inkl. Handlungsleitfaden zur Umsetzung der VwVBU)
 - gilt **verpflichtend** für Vergaben ober- und unterhalb der EU-Schwellenwerte ab einem Auftragswert von € 10.000
 - Zur Erschließung der Kosteneinspar- und Umweltentlastungspotenziale und zur Wahrnehmung der Vorbildfunktion, wenden u.a. die SenUVK, die SenWEB, die Senatskanzlei sowie einzelne Bezirksämter die VwVBU bereits ab einem geschätzten Auftragswert von € 500 netto an.

❖ Arbeitshilfen

- Leistungsblätter mit Kriterien (inkl. Rechentools für Lebenszykluskostenberechnung) für eine Vielzahl von Produkten und Dienstleistungen zur Integration in die Ausschreibungsunterlagen

❖ Verpflichtende Vorgaben Stufen des Vergabeverfahrens

- Auswahl des Auftragsgegenstandes (vorherige Prüfung: bspw. Weiternutzung/Reparatur, umweltfreundl. Alternativen; Vertragsarten: Kauf vs. Leasing)
- Umweltschutzanforderungen als Mindestkriterien in der Leistungsbeschreibung
- Berechnung und Anwendung der Lebenszykluskosten als Zuschlagskriterien (u.a. strombetriebene Geräte)
- Besondere Vertragsbedingungen – Umweltschutzanforderungen

❖ Sonstiges:

- FAQs, Newsletter
- Studien: „Evaluierung der VwVBU“, *„Umwelt- und Kostentlastung durch eine umweltverträgliche Beschaffung“*

Umweltfreundliche Beschaffung in Berlin - Handlungshilfen

- ❖ Neben den gesetzlichen Vorgaben des Vergabegesetzes und den Spezifikationen der VwVBU existieren eine Reihe *detaillierter Beschaffungshinweise für die verschiedenen Produktgruppen*
- ❖ Beispiel für die *Umsetzung des Holzerlasses* auf Landesebene
 - Schulungsunterlagen
 - Hinweise zur Nachweisführung und zu Zertifizierern
 - Fachdialog

The screenshot shows the website 'Umwelt, Verkehr und Klimaschutz' with a search bar and navigation menu. The main content area is titled 'Spezifische Beschaffungshinweise - Holz' and features a video player with the title 'Nachhaltige Holzbeschaffung in Berlin'. The text below the video states: 'Jeder Einkauf von Holz und Holzprodukten aus nachhaltiger Holzwirtschaft hilft, den Raubbau an den Wäldern zu stoppen. Seit 2013 sind die öffentlichen Beschaffer im Land Berlin verpflichtet, nur noch zertifiziertes Holz zu verwenden. Seither ist der Markt in Berlin kräftig in Bewegung geraten. Der Film über den öffentlichen Einkauf von Holz und Holzprodukten in Berlin zeigt, was durch eine konsequente Veränderung der Nachfrage erreicht werden kann.' The sidebar on the right includes 'Aktuelles' with a link to 'Schulungsunterlagen' and 'Service' with links to 'Anforderungen', 'Zertifizierte Unternehmen', and 'Fachdialog'.

Sozialverträglichen Beschaffung in Bremen

❖ Gesetzliche und untergesetzliche Vorgaben

- Tariftreue- und Vergabegesetz
- *Bremische Verordnung über die Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation bei der öffentlichen Auftragsvergabe* – Bremische Kernarbeitsnormenverordnung – (BremKernV)
 - Verpflichtende Vorgaben bei der Beschaffung von: Arbeits- und Dienstbekleidung, Stoffe und sonstige Textilwaren, Naturstein, Tee, Kaffee, Kakao, Blumen, Spielwaren und Sportbälle.
 - Verpflichtung zur Einbeziehung der ILO-Kernarbeitsnormen in die zwingenden Vertragsbedingungen
- „Rundschreiben Nachhaltige Beschaffung“

❖ Arbeitshilfen

- *Programm „Sozialverantwortlicher Einkauf“*: Beratung von BeschafferInnen, Entwicklung von Leitfäden für soziale Anforderungen in Ausschreibungen und Verträgen, Marktbeobachtung, Produktumstellungen und Sortimentsentwicklung
- Vertragsmuster Mindestlohn und Tariftreue
- Ausschreibungsmuster Kernarbeitsnorm

❖ Sonstiges:

- *Kompetenzstelle für sozial verantwortliche Beschaffung*
- „Hauptstadt des Fairen Handels“ (2012)
- Fortbildung: „Verantwortungsbewusster Einkauf für Verwaltungsmitarbeiter/innen“, Verankerung des Themas „Sozial verantwortlicher und ökologischer Einkauf“ in den Studiengängen „Dualer Studiengang Public Administration“ und „Europäischer Studiengang Wirtschaft und Verwaltung“ an der Hochschule Bremen

Stimmen zur Novellierung des Sächsischen Vergabegesetzes

Sächsisches Vergabegesetz 2013

„Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Sächsischen Landtags hat die von CDU und FDP vorgelegte Novellierung des Sächsischen Vergabegesetzes gebilligt. Es kann somit im Januar beschlossen werden. Zum einen soll damit der Rechtsschutz im Unterschwellenbereich verbessert werden, gleichzeitig wird die Grenze für freihändige Vergaben auf 25.000 Euro hochgesetzt. Zudem wurde, Zitat, *„auf den Zwang zu jeglichen sachfremden gesellschaftspolitischen, sozialen und ökologischen Auflagen bei der Auftragsvergabe verzichtet“ – das alleinige Vergabekriterium soll die Wirtschaftlichkeit sein“*

(Quelle: <https://www.vergabeblog.de/2012-12-12/sachsen-neues-vergabegesetz-im-januar-mehr-freiheit-mehr-rechtsschutz-kein-oko/>)

Novellierung des Sächsischen Vergabegesetzes 2017

„4. Ablehnung der Aufnahme von vergabefremden Kriterien im Sächsischen Vergabegesetz. Die *Aufnahme von vergabefremden Kriterien* in die Regelungen des Sächsischen Vergabegesetzes *ist abzulehnen*. Die Aufträge sind auch zukünftig allein nach den Grundsätzen des freien Wettbewerbs, der Transparenz und der Gleichbehandlung und Wirtschaftlichkeit zu vergeben. Schon aus allgemeinen Erwägungen heraus sind wettbewerbsfremden Regelungen (beispielsweise Tariftreueerklärungen) eine Absage zu erteilen, solange diese nicht bereits gesetzlich definiert sind. Die dem Wettbewerb sowie einer sparsamen Haushaltsführung unterliegenden vergaberechtlichen Bestimmungen werden ansonsten umfunktioniert, um bestimmte politische Ziele durchzusetzen. Das *Vergaberecht eignet sich jedoch nicht, gesellschaftspolitische Entwicklungen zu korrigieren*. Es hat nur eine transparente Auftragsvergabe und einen möglichst uneingeschränkten Wettbewerb zu gewährleisten. Zudem würde die Einführung von vergabefremden Kriterien mit erheblichen finanziellen Mehrbelastungen für die kommunalen Auftraggeber und die Auftragnehmer einhergehen, die für beide Seiten unverhältnismäßig sind.“

(Quelle: Positionspapier des Sächsischen Städte und Gemeindetages zur Novellierung des sächsischen Vergaberechts)

4. ARBEITSHILFEN

UBA – www.beschaffung-info.de

Die Website stellt **Informationen** und **Handlungshilfen** bereit:

- konkrete Informationen und Empfehlungen zur umweltfreundl. Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen in Form von Ausschreibungsempfehlungen
- Datenbank Umweltkriterien
- Gute Praxisbeispiele
- Schulungsskripte
- LCC-Tools
- Informationen zum Vergaberecht wie Rechtsgutachten, Länderbericht
- News, Veranstaltungshinweise, Links
- Newsletter „E-Mail-Infodienst“

The screenshot displays the website's interface. At the top, there is a navigation bar with the UBA logo and menu items: 'Das UBA', 'Themen', 'Presse', 'Publikationen', 'Tipps', and 'Daten'. A search bar is located on the right. The main content area features a large graphic of various office supplies and equipment in shades of green, with the text 'Umweltfreundliche Beschaffung: beschaffung-info.de' below it. A section titled 'Warum umweltfreundlich beschaffen?' provides introductory text and a 'weiterlesen' button. Below this, there is a news item titled 'Arbeitshilfe für die Beschaffung von Ökostrom aktualisiert' with a small image of wind turbines and a 'weiterlesen' link. On the right side, a 'Themen' sidebar lists categories like 'Wirtschaft | Konsum', 'Umweltfreundliche Beschaffung', and 'Umweltfreundliche Beschaffung in Ihrer Institution'. At the bottom right, there is a promotional banner for 'Gute Praxisbeispiele' with the text 'Sie suchen gute Beispiele aus der Praxis?' and an image of yellow pencils.

Arbeitshilfen des UBA zu Rechtsfragen



UBA-Ausschreibungsempfehlungen

AUSSCHREIBUNGSEMPFEHLUNGEN

- ❖ Für derzeit 39 Produkte und Dienstleistungen
- ❖ Leitfaden mit den für Beschaffer wesentlichen Informationen:
 - Einleitung, Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen
 - Umweltaforderungen (Ausschluss- und Bewertungskriterien, Vertragsausführungsklauseln)
 - Hinweise zur Angebotswertung
- ❖ Kriterienkataloge/ Anbieterfragebögen
 - können als Anlage direkt in Ausschreibungen verwendet werden
- ❖ Grundlage der Leitfäden ist die **Vergabegrundlage des Blauen Engel** in der jeweiligen Produktgruppe
 - Übernahme und Anpassung der BE-Kriterien für die Leitfäden
 - BE zur Nachweisführung

The screenshot shows a web interface for 'Empfehlungen für Ihre Ausschreibung'. At the top, there is a green checkmark icon and the text 'Empfehlungen für Ihre Ausschreibung'. Below this, a grey box contains the text: 'MIT produktbezogenen Empfehlungen möchten wir öffentliche Auftraggeber bei der Beschaffung unterstützen.' and a 'Weiterlesen' button. The main content area is a list of product categories, each with a dropdown arrow. The categories are: Bauwesen, Bürogeräte (highlighted in blue), Fernsehgeräte, Tragbare Computer, Arbeitsplatz-Computer, Solarbetriebene Produkte, Master-Slave-Steckdosenleisten, Büroverbrauchsmaterial, Fahrzeugwesen, Garten- und Landschaftsbau, Innenaustattung, Nachhaltige Veranstaltungen, Reinigung und Hygiene, Stromversorgung, and Weiße Ware.

Kompetenzstelle Nachhaltige Beschaffung (KNB)



Startseite Allgemeines Termine Schulungen GPP2020 Produktgruppen Suche

Das zentrale Portal für nachhaltige Beschaffung
öffentlicher Auftraggeber

Informieren Sie sich über Gesetze, Regelungen, Leitfäden, Beispiele
aus Bund, Ländern & Kommunen:



Grundlage

Maßnahmenprogramm
Nachhaltigkeit der
Bundesregierung

Aufgaben

Förderung nachhaltiger,
öffentlicher Beschaffung
durch Information

Zielgruppen

Einrichtungen
– des Bundes
– der Länder
– der Kommunen

Angebote

– Webseite
– Netzwerk
– Hotline
– Schulungen
– Beratungen
– Informationen

<http://www.nachhaltige-beschaffung.info>

Kompass Nachhaltigkeit I

WILLKOMMEN BEIM KOMPASS NACHHALTIGKEIT

ÖFFENTLICHE BESCHAFFUNG

Sie sind eine öffentliche Institution und möchten sozial fair und umweltbewusst beschaffen? Sie suchen Unterstützung bei der Integration von Nachhaltigkeitskriterien im Ausschreibungsprozess? Sie möchten Standards und Labels für Ihren Einkauf zur Hilfe nehmen und benötigen eine Orientierungshilfe?

Bitte fahren Sie hier fort...



© 2016 Kompass Nachhaltigkeit

BESCHAFFUNG ALS KMU

Sie sind ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) und möchten sozial fair und umweltbewusst beschaffen? Sie suchen Unterstützung beim Aufbau eines nachhaltigen Beschaffungsmanagements? Sie möchten Standards und Labels für Ihren Einkauf zur Hilfe nehmen und benötigen eine Orientierungshilfe?

Bitte fahren Sie hier fort...



Zum KOMPASS NACHHALTIGKEIT Schweiz gelangen Sie hier.

<http://www.kompass-nachhaltigkeit.de/>

Kompass Nachhaltigkeit II

Sie bereiten die Beschaffung eines bestimmten Produktes vor und möchten Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen?

Alternativ können Sie in unseren Produktgruppen suchen



OFT GESUCHT



BEKLEIDUNG & TEXTILIEN



PAPIER



COMPUTER



LEBENSMITTEL



HOLZ & HOLZPRODUKTE

Herzlich Willkommen

Der Kompass Nachhaltigkeit bietet Ihnen umfangreiche Informationen zu einer ökologischen, sozialen und gleichzeitig wirtschaftlichen Beschaffung.

Kompass Nachhaltigkeit – Beispiel Papier I

Papier ▶

Druckpapier

CPV-Code 30197630-1



[Zurück zur Auswahl des Bundeslandes](#)

Sachsen

[Relevante Gesetze und Vorgaben](#)
[So funktioniert das Gütezeichen-Finder](#)
[Haftungsausschluss](#)

Ihre Suchanfrage

Welchen Anforderungen soll das Gütezeichen entsprechen?

Gesetzliche Vorgaben und Empfehlungen +

✓ **Umweltfreundlichkeit** -

Welche Kriteriensets sollen angewendet werden?

Empfehlung der Bundesregierung

<input checked="" type="checkbox"/> Eingeschränkte Verwendung von Azofarbstoffen ⓘ	Muss Kann	<input checked="" type="checkbox"/> Verbot von gesundheitsschädlichen Chemikalien - Papier ⓘ	Muss Kann
<input checked="" type="checkbox"/> Eingeschränkte Verwendung von Chlorgas ⓘ	Muss Kann	<input checked="" type="checkbox"/> Vorgaben für Holzfasern ⓘ	Muss Kann

Geringer Einsatz von Chemikalien

Höchster Recyclinganteil

Ohne Chlorbleiche hergestellt

✓ **Erweiterte Kriterienauswahl** +

Sozialverträglichkeit +

Glaubwürdigkeit des Gütezeichens +

3 Gütezeichen beinhalten Ihre gewählten MUSS Kriterien

Suche speichern

Kompass Nachhaltigkeit – Beispiel Papier I

3 Gütezeichen beinhalten Ihre gewählten MUSS Kriterien Suche speichern

Auswahl vergleichen

Produktstandard Erfüllung der Kann-Kriterien

	Blaue Engel - Papier	<ul style="list-style-type: none"> Beim Blauen Engel handelt es sich um ein staatliches Umweltsiegel, dessen Vergabekriterien vom Umweltbundesamt entwickelt worden. Siegelhalter ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Risikoprävention (BMUB). 	<input type="checkbox"/>
	EU Ecolabel - Papier	<ul style="list-style-type: none"> Das EU Ecolabel wird vom European Union Eco Labeling Board (EUEB) verantwortet. Siegelhalter ist die Europäische Kommission. Als Produktsiegel ist das EU Ecolabel auf Papierprodukten erkennbar und wird sowohl von Herstellern als auch von Händlern, Importeuren und Dienstleistern. 	<input type="checkbox"/>
	Österreichisches Umweltschild - Papier	<ul style="list-style-type: none"> Das Österreichische Umweltschild ist ein staatliches Umweltsiegel. Siegelhalter ist das Österreichische Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW). Die Vergabekriterien werden durch den Beirat Umweltschild mit Vorsitz BMLFUW. 	<input type="checkbox"/>

Auswahl vergleichen

Folgende Firmen bieten Papier mit den von Ihnen gefundenen Gütezeichen an

Firma	Ansprechpartner	Gütezeichen für dieses Produkt
Zill GmbH & Co. KG	Susanne Alder Telefon: 0049 89 32960 311, E-Mail: salden@gepagroup.com	
Bürocenter Bultsch, Andreas Chrometz & Annette Klaus GbR	Hannah Schulze Telefon: 0049 8045 16317, E-Mail: woitneb@buerocenter-bultsch.de	
Carl Herberich GmbH	Hanspeter Albrecht Telefon: 0049 7131 159 169, E-Mail: hanspeter.albrecht@herberich.de	
E. Michaels & Co. KG	Marco Stark Telefon: 0049 40 72777 215, E-Mail: mstark@gepagroup.com	
Frendag & Polzeisen GmbH & Co. KG	Rolf Caspari Telefon: 0049 221 1776 740, E-Mail: rcaspari@gepagroup.com	
Geyser GmbH & Co. KG	Jürgen Bornecker Telefon: 0049 7361 599 149, E-Mail: jbornecker@gepagroup.com	
Hansa GmbH & Co. KG	Nicole Kupper Telefon: 0421 4862 252, E-Mail: nkupper@gepagroup.com	

Kompass Nachhaltigkeit – Beispiel Papier III

[Memo AG](#)

Sven Krumrey
Telefon: 0049 9369 905 161, E-Mail: s.krumrey@memo.de

[Papier Union GmbH](#)

Michael König
Telefon: 0049 2372 560255, E-Mail: michael.koenig@papierunion.de

[Papyrus Deutschland GmbH Co. KG](#)

Ulrich Müller
Telefon: 0049 7243 73131, E-Mail: ulrich.mueller@papyrus.com

[vph GmbH & Co. KG](#)

Gerd-Ulrich Thies
Telefon: 0049 511 9428 245, E-Mail: gthies@igepagroup.com



Sie möchten auf dieser Liste erscheinen? Dann wenden Sie sich an info@kompass-nachhaltigkeit.de.

Formulierungshilfen zur Ausschreibung der gewählten Mindestanforderungen

[Hilfe](#)

Eingeschränkter Einsatz von Azofarbstoffen, die gesundheitsschädliche aromatische Amine abgeben können, in der Herstellung [siehe untenstehende Hinweise].

Eingeschränkter Einsatz von Chlorgas / elementarem Chlor / chlororganischen Verbindungen als Bleichmittel in der Herstellung [siehe untenstehende Hinweise].

Eingeschränkter Einsatz von Chemikalien mit der Kennzeichnung H340, H350 oder H360 [siehe untenstehende Hinweise].

Anteilige Verwendung von recycelten Fasern, bzw. Frischfasern aus nachhaltiger Produktion zur Herstellung des Papiers [siehe untenstehende Hinweise].

[Kriterien ausgeben \(.docx\)](#)

Tool Kit der EU Kommission

- ❖ Verantwortung der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission für GPP
- ❖ Angebot an Informationen und Arbeitshilfen:
 - Rechtliche Grundlagen
 - EU GPP-Kriterien
 - Schulungsmaterialien
 - Gute Praxisbeispiele
 - Studien
 - News, Veranstaltungskalender
- ❖ GPP Advisory Group



5. FRAGEN

Quellen

- Umweltbundesamt (Hrsg.): Rechtsgutachten Umweltfreundliche Beschaffung, 2017, verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/rechtsgutachten-umweltfreundliche-offentliche> (Aktualisierung mit UVgO erfolgt).
- Umweltbundesamt (Hrsg.): Regelungen der Bundesländer auf dem Gebiet der umweltfreundlichen Beschaffung, 2014, verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/regelungen-der-bundeslaender-auf-dem-gebiet-der>.
- Umweltbundesamt (Hrsg.): Schulungsskript 2: Rechtlichen Grundlagen, 2017, verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/regelungen-der-bundeslaender-auf-dem-gebiet-der>.
- UBA-Beschaffungs-Portal: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung>.
- Europäische Kommission (Hrsg.): Umweltorientierte Beschaffung! Ein Handbuch für ein umweltfreundliches öffentliches Beschaffungswesen, 3.Aufl., verfügbar unter: http://ec.europa.eu/environment/gpp/pdf/handbook_2016_de.pdf.
- Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission zur Umweltfreundlichen Beschaffung, verfügbar unter: http://ec.europa.eu/environment/gpp/index_en.htm.
- Vergaberechtsmodernisierungsgesetz (VergRModG), verfügbar unter: <http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/entwurf-gesetz-modernisierung-vergaberecht.html>.
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen 2016, verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gwb/gesamt.pdf>.
- Vergabeverordnung (VgV) 2016, verfügbar unter: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/vgv_2016/gesamt.pdf.
- Unterschwellenvergabeordnung 2017, verfügbar unter: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/Gesetzesvorhaben/entwurf-unterschwellenvergabeordnung-uvgo.html>.
- AVV-EnEff, verfügbar unter: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/A/avv-eneff.html>.
- Gemeinsamer Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten, verfügbar unter: https://www.bmel.de/DE/Wald-Fischerei/Waldpolitik/_texte/HolzbeschaffungErlass.html;nn=310870.
- Eckpunktepapier der Bundesregierung zur Umsetzung der Vergaberichtlinien in deutsches Recht, verfügbar unter: <https://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/E/eckpunkte-zur-reform-des-vergaberechts.property=pdf.bereich=bmwi2012.sprache=de.rwb=true.pdf>.
- Kompetenzstelle nachhaltige Beschaffung, verfügbar unter: http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Home/home_node.html.
- Kompass Nachhaltigkeit, verfügbar unter: <http://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de/>.
- Berliner Senatsverwaltung Umwelt, Verkehr, Klimaschutz, verfügbar unter: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/sen/uvk/service/gesetzestexte/de/beschaffung/>.
- Engagement Global (Hrsg.): Dialog global. Faires Beschaffungswesen in Kommunen und die Kernarbeitsnormen. Rechtswissenschaftliches Gutachten 2016-Nr. 42, verfügbar unter: https://skew.engagement-global.de/fairer-handel-und-faire-beschaffung.html?file=files/2_Mediathek/Mediathek_Microsites/SKEW/Publikationen/3_Dialog_Global/skew_DialogGlobal_nr42_bf.pdf

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Grit Körber-Ziegengeist

FG III 1.3 „Ökodesign, Umweltkennzeichnung,
Umweltfreundliche Beschaffung

Grit.koerber-ziegengeist@uba.de

www.beschaffung-info.de